



Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen- Verordnung; Bekämpfung der Varroatose im Gebiet des Landkreises Schweinfurt

Das Landratsamt Schweinfurt erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund des Befalls der einheimischen Bienenstände mit der Varroa-Milbe wird die Behandlung aller auf dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt befindlichen Bienenvölker gegen Varroatose angeordnet.
2. Die Behandlung ist nach Trachtende (außer bei Jungvölkern, die schon vor dem Trachtende behandelt werden können) unter Verwendung von arzneimittelrechtlich zugelassenen Mitteln durchzuführen.
3. Die in Ziffer 1 und 2 angeordnete Behandlung ist im laufenden Jahr 2009 durchzuführen.
4. Auf Antrag können zum Zwecke der Durchführung von Versuchen zur Resistenzzucht Ausnahmen vom Behandlungszwang erteilt werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2009.

Schweinfurt, 02.04.2009
Landratsamt
Dr. Lauer, Regierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt, Zi.-Nr. E11 – Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, aus. Sie kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Ärztetafel

**Stadt u. Landkreis Schweinfurt
- 10./11./12./13.04.09**

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Karfreitag/-samstag, 10./11.04.09

ZA Volker Schmeling,
Siebenbrückleinsgasse 10, Schweinfurt,
Tel. (0 97 21) 2 40 20

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 38,00 Euro
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

Ostersonntag/-montag, 12./13.04.09

Dr. Thomas Schmitt,
Siebenbrückleinsgasse 6, Schweinfurt,
Tel. (0 97 21) 2 25 41

Gerolzhofen und Umgebung:

Karfreitag/-samstag, 10./11.04.09

Dr. Barbara Krombholz,
Weingartenstr. 3, Dettelbach,
Tel. (0 93 24) 9 01 11

Ostersonntag/-montag, 12./13.04.09

Dr. Kay Krombholz,
Weingartenstr. 3, Dettelbach,
Tel. (0 93 24) 9 01 11

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 10.04. - 17.04.09**

am 10.04.

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

am 11.04.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 12.04.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 13.04.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen

am 14.04.

Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56

am 15.04.

Bären-Apotheke, Keßlergasse 14

am 16.04.

Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 17.04.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de

am 10.04.09 Kronen-Apotheke

am 14.04.09 St. Florian-Apotheke

am 16.04.09 St. Michaels-Apotheke

Stadtlauringen:

am 13.04.09 Rückert-Apotheke